

99102021010000

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103982/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102021010000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Umsatzsteuer; Erhalt einer Befreiung nach Prüfung der Voraussetzungen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bescheinigung, Steuerbefreiung, Umsatzsteuerbefreiung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.htm https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_4.htm
Teaser	Umsatzsteuerbefreiungen müssen nicht beantragt werden, sondern sie gelten, soweit die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Das stellt sicher, dass Leistungen für wichtige Bereiche des täglichen Lebens, wie Mieten und Heilbehandlungen nicht verteuert werden.
Volltext	Um Leistungen für wichtige Bereiche des täglichen Lebens wie Mieten und Heilbehandlungen nicht zu verteuern, gelten Steuerbefreiungen. Von der Umsatzsteuer befreit sind zum Beispiel: • Vermietung von Wohnungen, • Versicherungsleistungen, • kulturelle Leistungen, • Bildungsleistungen, • Heilbehandlungsleistungen, • Betreuungs- und Pflegeleistungen, • Kinder- und Jugendhilfeleistungen. Das Finanzamt prüft nach den Angaben des Steuerpflichtigen, ob die jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung vorliegen. Dazu gehören zum einen persönliche Voraussetzungen, zum Beispiel dass Heilbehandlungsleistungen durch einen Arzt oder einen Angehörigen eines Heilberufs erbracht werden. Zum anderen kann es sachliche Voraussetzungen geben, zum Beispiel dass es sich bei Leistungen gegenüber Kindern und Jugendlichen um Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) handelt. Dass die weiteren Voraussetzungen zur Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle oder Bildungsleistungen vorliegen, muss gegenüber dem

Modul	Sachverhalt
	Finanzamt mit einer Bescheinigung nachgewiesen werden.
Erforderliche Unterlagen	• Erforderliche Unterlage/nDie für die Anwendung der jeweiligen Umsatzsteuerbefreiung gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen oder Nachweise ergeben sich aus der jeweiligen Befreiungsnorm. Zum Beispiel muss eine Pflegeeinrichtung für die Umsatzsteuerbefreiung der Pflegeleistungen einen Versorgungsvertrag vorlegen.
Voraussetzungen	Die Anforderungen an die einzelnen Steuerbefreiungen sind sehr unterschiedlich und im Umsatzsteuergesetz einzeln geregelt. Die Inanspruchnahme mancher Steuerbefreiungen erfordert teilweise separate Bescheinigungen. Diese stellen die jeweils in den Ländern oder dem Bund fachlich zuständigen Behörden aus. Im Zweifel wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten. Ausnahme sind gegebenenfalls erforderliche Bescheinigungen für kulturelle und Bildungsleistungen. Für diese Bescheinigungen können Gebühren bei den zuständigen Behörden der Länder anfallen.
Verfahrensablauf	Die Steuererklärung wird beim zuständigen Finanzamt eingereicht. • Das Finanzamt prüft ob die Voraussetzungen für die Umsatzsteuerbefreiung vorliegen. • Das Ergebnis dieser Prüfung erfahren Sie aus dem Steuerbescheid.
Bearbeitungsdauer	• in der Regel bis zu 2 Monate
Frist	Es gelten die allgemeinen Steuererklärungsfristen.
weiterführende Informationen	https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/umsatzsteuer.html https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/Umsatzsteuer/umsatzsteuer.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Einspruch gegen den Steuerbescheid Detaillierte Informationen, wie und innerhalb welchen Zeitraums Sie Einspruch erheben können, können Sie der dem Steuerbescheid angefügten Rechtsbehelfsbelehrung entnehmen. • finanzgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal